Stadt Lübbecke

Bebauungsplan Nr. 8/01/14

Für ~~das Gebiet~~: Teilflächen des Gebietes an der Rahdener-Straße, der Jndustriestraße dem Maschweg u. dem Langekamp.

Dieser Bebauungsplan besteht aus 1 Teilblättern. Einem Eigentümerverzeichnis und Textteil.

Dies ist das Teilblatt Nr: 1

~~Reinschrift~~

Offenlegungsexemplar

Gemarkung Lübbecke, Flur: 1 und 5 teilw.

~~Maßstab: 1 : 500~~ Maßstab: 1 : 1000

STAND DER RAHMENKARTEN: 6.9.1967

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Lübbecke, den 30. Dezember 1967

Landkreis Lübbecke
der Oberkreisdirektor
Katasteramt
Im Auftrag
Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lübbecke, den 30. Dezember 1967

Landkreis Lübbecke
der Oberkreisdirektor
Katasteramt
Im Auftrag
Kreisobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 4.12.1967 vom Rat der Stadt Lübbecke als Entwurf beschlossen worden.

Lübbecke, den 13.12.1967

Stellvertr. Bürgermeister
Ratsherr
Schriftführer

Die in grün eingetragene Verbreiterung der Schutzzone sowie die Ergänzung des Textes hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.2.1968 beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen v. 28.10.1952 (GS.NW.S. 167) am 14.2.1968 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Lübbecke, den 15.2.1968

Bürgermeister
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 22.12.1967 bis einschl. 22.1.1968 öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 23. Jan. 1968

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15. MRZ. 1968 genehmigt worden.

Detmold, den 15. MRZ. 1968
Az.: 34.30.11-10/469

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 4.4. bis einschl. 14.4.68 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 13(1) der Satzung der Stadt Lübbecke vom 14.3.1963 vom 26.3.1968 bis einschl. 2.4.68 durch Aushang an der Anschlagtafel des Rathauses und an der Anschlagtafel auf dem Gelände der Stadtwerke Am Siswedersstraße bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 16.4.1968

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist entworfen vom

STADTBAUAMT

Lübbecke, den 7.9.1967

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIETE

WOHNBAUFLÄCHEN | GEMISCHTE BAUFLÄCHEN | GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

~~WS~~ KLEINSIEDLUNGSGEBIET § 2.
~~WR~~ REINES WOHNGEBIET § 3
~~WA~~ ALLGEMEINES WOHNGEB. § 4
~~MI~~ MISCHGEBIET § 6
~~MK~~ KERNGEBIET § 7
~~GE~~ GEWERBEGEBIET § 8
GI INDUSTRIEGEBIET § 9
~~SO~~ SONDERGEBIET § 11

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

~~II~~ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) § 18
~~(II)~~ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND) § 18
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL § 19
~~GFZ~~ GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 20
BMZ BAUMASSENZAHL § 21
O OFFENE BAUWEISE § 22
~~g~~ GESCHLOSSENE BAUWEISE § 22
O NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
O NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

GRENZEN

GEMEINDEGRENZE
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE (VORH.)
FLURSTÜCKSGRENZE (GEPLANT)
BAULINIE
BAUGRENZE
~~GRENZE FÜR ART BZW. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG~~
PLANGEBIETSGRENZE

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

~~FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF~~

VERWALTUNG
~~SCHULE~~
KRANKENHAUS
THEATER
JUGENDHEIM
POST
HALLENBAD
KINDERGARTEN
FEUERWEHR
KIRCHE

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE
PARKANLAGE
CAMPINGPLATZ
FRIEDHOF
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE - PRIV. GRÜNFLÄCHE -
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHE
ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND ODER NEUANPFLANZUNG

VERSORGUNGSFLÄCHEN

FLÄCHE DER VERSORGUNGS-ANLAGE
GASWERK
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
UMSPANNWERK
PUMPWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
WASSERWERK
KLÄRANLAGE
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN U. HAUPTABWASSERLTG

VERKEHRSFLÄCHEN (NACHRICHTLICH)

VERKEHRSFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE WERDEN DIE VERKEHRSFLÄCHEN VON BAULINIEN ODER GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES BEGRENZT, SO ERSETZEN DIESE DIE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE.
P PARKPLATZ
MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE (§ 9 ABS. 1 N.
SICHTWINKEL

SONSTIGE DARSTELLUNGEN NACHRICHTLICH

~~FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT~~
~~FLÄCHE FÜR FORSTWIRTSCHAFT~~
~~FLÄCHE FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCH~~
~~FLÄCHE FÜR STELLPL. U. GARAGEN~~
~~St~~ STELLPLÄTZE
~~GSt~~ GEMEINSCHAFTSSTELLPL.
~~Ga~~ GARAGEN
~~GGa~~ GEMEINSCHAFTSGARAGEN
~~ARKADEN~~
VERBINDLICHE HÖHENFESTSETZUNG
~~VORH. HÖHEN~~
SAN SANIERUNGSGEBIET
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
FLÄCHE FÜR LANDSCHAFTS- U. NATURSCHUTZ
~~L~~ LANDSCHAFTSSCHUTZ
N NATURSCHUTZ
FIRSTRICHTUNG
SATTELDACH MIT ANGABE DER DACHNEIGUNG
W WALMDACH
FD FLACHDACH